



3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Gremium: Ortsbeirat Golm
Sitzungstermin: Donnerstag, 29.08.2019, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Berichterstattungen der Verwaltung zu folgenden Themen:**
 - 3.1 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Gebietes Golm Nord
 - 3.2 Prioritätenliste Golm aus der Sitzung vom 02.05.2019
 - 3.3 Information Schutzmaßnahmen zur Ableitung des auf öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswasser bei stärkeren Regenereignissen
 - 3.4 aktueller Planungsstand zum Radweg Kuhforter Damm / Werderscher Damm / Geiselberg
 - 3.5 Berichterstattung zu Straßenbeleuchtung Ritterstraße
 - 3.6 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Bebauungsplan Nr. 129 ‚Nördlich in der Feldmark‘ / Erschließung Teilbereich Gewerbegebiet

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 4.1 Priorität für Verkehrskonzept **19/SVV/0640** Fraktion Bürgerbündnis
- 4.2 Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport **19/SVV/0648** Fraktion Bürgerbündnis
- 4.3 Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung **19/SVV/0703** Fraktion Bürgerbündnis
- 4.4 Anbindung des Bahnhofs Potsdam Park Sanssouci verbessern **19/SVV/0732** Fraktion der Freien Demokraten
- 4.5 Busverbindung zwischen den Tramendhaltestellen Pirschheide - Kirschallee und Campus Jungfernsee über den Bahnhof Park Sanssouci schaffen **19/SVV/0748** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.6 Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden **19/SVV/0750** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Verständigung zu Anträgen des Ortsbeirates aus der letzten Wahlperiode**
- 5.1 DS 14/OBR/0127 - Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße "In der Feldmark"
- 5.2 DS 14/OBR/0128 - Antrag auf Gewährung, für jedes neugeborene Kind aus Golm einen Lebensbaum im Ort zu pflanzen
- 5.3 DS 14/OBR/0153 - Antrag auf Gewährung von Schautafeln für die Streuobstwiese am Herzberg
- 5.4 DS 15/OBR/0029 - Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm
- 5.5 DS 15/OBR/0115 - Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Uferwiese am Zernsee
- 5.6 DS 15/OBR/0169 - Flurbereinigung Golmer Luch - Potsdamer Westraum

5.7 DS 16/OBR/0118 - Fahrschulverkehr
Bundeswehr

6 Anträge des Ortsbeirates

6.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019
19/SVV/0771 Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

6.2 Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege
19/SVV/0823 Monika Marx-Diemel

6.3 Erweiterung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 - Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.19 mit der DS-Nr.: 19/SVV/0573
19/SVV/0826 Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

6.4 Politisch nicht legitimierte Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 'Wohngebiet Ritterstraße' festgesetzten Quartiersplatzes in Baugrundstücke
19/SVV/0827 Marcus Krause

6.5 Planung einer Spielfläche im 'Wohngebiet Ritterstraße'
19/SVV/0828 Marcus Krause

7 Informationen der Ortsvorsteherin

8 Bürgerfragen

Ortsbeirat Golm 29.08.2019 - Zusammenfassung der Berichterstattungen der Verwaltung zu folgenden Themen:

Tagesordnungspunkt 3.1 - Sachstandsbericht zur Entwicklung des Gebietes Golm Nord

Wie bereits in der Veranstaltung für die Grundstückseigentümer im Bereich der durch die StVV beschlossenen „Vorbereitenden Untersuchungen“ erläutert, setzt die tatsächliche Durchführung dieser Untersuchung die erst mit dem Nachtragshaushalt 2019 personalwirtschaftlich untersetzte personelle Aufstockung entsprechender Kapazitäten in der Verwaltung voraus. Die Mittel des Nachtragshaushaltes stehen seit Juli 2019 zur Verfügung, die entsprechenden Stellenausschreibungen werden nach einer festgelegten Prioritätenabfolge abgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist in der genannten Veranstaltung bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass die eigentlichen Untersuchungen kaum vor Anfang 2020 beginnen werden, berichtsfähige Zwischenstände werden daher erst im weiteren Verlauf des Jahres 2020 vorliegen. Es ist vorgesehen, vor öffentlichen Informationen wiederum zunächst die Eigentümer und Inhaber weiterer Nutzungsrechte an den Grundstücken einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 3.2 - Prioritätenliste Golm aus der Sitzung vom 02.05.2019

1. Reiherbergstraße
 - Der Zeitpunkt zum grundhaften Ausbau ist abhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel des Haushaltes der Stadt Potsdam, die Mittel zur Vorbereitung für den Ausbau sollen für das Jahr 2020 angemeldet werden. Sind die Mittel nicht verfügbar, so ist der Beginn von Deckensanierungsarbeiten, gegliedert in mehreren Teilabschnitten und über mehrere Jahre, ab dem Jahr 2020 vorgesehen
 - Die Wurzelaufbrüche im Bereich des Fahrradweges sind uns nicht bekannt
 - Die Herstellung von neuen Entwässerungsmulden sowie die Instandsetzung der vorhandenen werden 2019 durchgeführt
2. Thomas-Müntzer-Straße / Ost-West
 - Ein grundhafter Ausbau ist derzeit nicht geplant. Finanzielle Mittel dafür sind nicht in Sicht. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine Fahrbahnbefestigung eine Umlage entsprechend Erschließungsbeitragsrecht nach sich zieht. Bei einer erneut durchzuführenden Anwohnerbefragung mit positiven Ergebnis hinsichtlich des grundhaften Straßenausbaus sind demzufolge die Anwohner an der Maßnahme finanziell zu beteiligen. Sollte eine mehrheitliche Zustimmung in Aussicht stehen, könnte eine entsprechende Anfrage vorbereitet werden
 - Die Herstellung von neuen Entwässerungsmulden sowie die Instandsetzung der vorhandenen wird 2019 durchgeführt
3. Thomas-Müntzer-Straße / Nord-Süd
 - Der Einbau von zusätzlichen Beleuchtungspunkten wird seitens der Stadtbeleuchtung geprüft
4. Fußweg Kossätenweg/Wissenschaftspark
 - Die Herstellung eines Gehweges ist für 2020 geplant
5. Jägerstraße
 - Arbeiten sind im Juni 2019 ausgeführt worden
6. Geiselbergstraße 17-21
 - Die Herstellung eines Gehweges ist für 2020 geplant

7. In der Feldmark

- Die Herstellung des Gehweges zwischen Golmer Fichten und Taubenbogen erfolgt voraussichtlich erst im Zuge der Bebauung der angrenzenden Grundstücke. Bis dahin ist eine Querung der Fahrbahn im Bereich der bereits bebauten/besiedelten Grundstücke gebaut worden

Tagesordnungspunkt 3.3 - Information Schutzmaßnahmen zur Ableitung des auf öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswasser bei stärkeren Regenereignissen

Das komplette Regenwassersystem des Alten Rad in Eiche und auch die Regenentwässerung der angrenzende Wohnbebauung Richtung Golm entwässern über den Bereich des Habichtweges. Die vorhandenen Rohrdimensionen dieser Einzugsgebiete leiten das anfallende Regenwasser bei Starkregenfällen nur verzögert ab, so dass es immer wieder zum Austritt aus den Schächten und den Regenwasserabläufen kommt.

Zur Verringerung des Wasseraustritts wurde im Bereich des Grünzuges zwischen Habichtweg und Baumhaselring als erste Notentlastung ein Überlaufgraben incl. einer Aufwallung in Richtung der Grundstücke des Habichtweges angelegt. Die extremen Niederschläge (gebietsweise 100 l/ m²) vom Mai 2019 zeigten jedoch das die Größe des Überlaufgrabens nicht ausreichte, so dass es zum Dambruch und zur Überflutung der Grundstücke und Wohnhäuser kam.

Zur Vermeidung weiterer Schäden wurde als erster Schritt am Tag nach dem Schadensfall als Sofortmaßnahme der Graben bis zur Streuobstwiese verlängert um das Aufnahmevermögen zu vergrößern.

Nach Vermessung des Geländes und Betrachtung möglicher Ableitungen werden derzeit der vorhandene Ablauf-/ Versickerungsgraben incl. der angelegten Böschung optimiert, ein Schutzwall für die vorhandene Bebauung angelegt und eine Überlaufleitung mit Notauslauf in das freie Gelände verlegt. Im Oktober erfolgt die Begrünung des Baubereiches.

Die genannten Maßnahmen stellen nur ein Provisorium zur Abwehr weiterer erheblicher Schäden der Grundstücke und Gebäude dar.

Für das vorhandene Regenwassersystem im Bereich Eiche und Golm wird von der Energie und Wasser Potsdam eine Kanalnetzberechnung des kompletten Einzugsbereiches beauftragt. Erst nach Vorliegen der Planungsergebnisse können verbindliche Aussagen zu erforderlichen, dauerhaften Umbaumaßnahmen getroffen werden.

Tagesordnungspunkt 3.4 - aktueller Planungsstand zum Radweg Kuhforter Damm / Werderscher Damm / Geiselberg

Kuhforter Damm / Werderscher Damm

Gesamtstrecke (siehe Anlage)

Für die Planung einer Radverkehrslösung auf dem Kuhforter und Werderschen Damm wurde vom Bereich Verkehrsanlagen ein Planungsbüro beauftragt. Dabei wird für die gesamte Strecke von der Reiherbergstraße bis zur Eisenbahnüberführung nahe der Henning-von-Treskow-Kaserne eine Vorplanung und für den 1. Bauabschnitt Lindenallee bis Am Urnenfeld die Planung bis zur Ausführungsreife erstellt. Auf Wunsch der SVV (gemäß Beschluss 17/SVV/0020) soll zuerst der Teilabschnitt Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und Am Urnenfeld (Abschnittsnummer 167) hergestellt werden. Daher wird eine getrennte Umsetzung angestrebt.

1. Bauabschnitt (Lindenallee bis Am Urnenfeld)

Für die Vorplanung dieses Abschnittes liegen die Stellungnahmen der beteiligten Bereiche der Landeshauptstadt vor. Das Planungsbüro wird daraufhin die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung erstellen. In diesem Zuge werden auch die Unterlagen für den Grunderwerb bzw. die Bauerlaubnisverträge erarbeitet. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Verhandlungen mit den Grundeigentümern ist eine Ausschreibung der Bauleistung für das IV. Quartal 2019 und ein Baustart für das II. Quartal 2020 möglich.

Weitere Bauabschnitt (Reiherbergstraße bis Lindenallee und Am Urnenfeld bis Eisenbahnüberführung nahe der Henning-von-Tresckow-Kaserne)
Die Bauabschnitte am Kuhforter Damm und Werderscher Damm sind weiter in Planung und sollen nach 2020 errichtet werden.

Geiselberg (Bornimer Chaussee)

Für den Lückenschluss der Radwegverbindung an der Bornimer Chaussee hat der Bereich Verkehrsanlagen ein Planungsbüro beauftragt. Zur Zeit befindet sich diese Planung in der Ausführungsplanung und parallel wurden die Grundeigentümer für den dafür notwendigen Grunderwerb bzw. Bauerlaubnisverträge angeschrieben. Bisher liegen noch keine positiven Rückmeldungen vor. Die Planung wird bis zur Ausführungsreife weiter bearbeitet. Gleichzeitig wird versucht, die Grundstücksfragen mit den Eigentümern einvernehmlich zu klären. Vorbehaltlich dieser Ergebnisse ist eine Ausschreibung der Bauleistung für das IV. Quartal 2019 und ein Baustart für das II. Quartal 2020 möglich.

Tagesordnungspunkt 3.5 - Sachstand: Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage „Ritterstraße“:

Bei der Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH sind alle erforderlichen Materialien (Kabel, Maste und Leuchten) vorhanden, sodass parallel mit dem Tiefbau (Kabelgraben und Schutzrohrverlegung) auch die Montagearbeiten beginnen werden.

Tagesordnungspunkt 3.6 - Planungsstand zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“
--

Die durch den Beschluss der StVV vom 07.03.2018 eingeleitete Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit in Bearbeitung, berichtsfähige Unterlagen hierzu werden mit der nächsten planmäßigen Vorlage der Verwaltung zum Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Verfügung stehen. Wann dieser Stand erreicht ist, kann aktuell noch nicht prognostiziert werden.

Aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich der Regenentwässerung haben gezeigt, dass in dieser Hinsicht ergänzende inhaltliche Klärungen erforderlich sind, die in das laufende Verfahren einzubeziehen sind. Das im Zuge der Erschließungsplanungen konzipierte Versickerungsbecken wird mit einer größeren Rückhaltekapazität auszustatten sein.

Für die Erschließung des Gewerbegebiets sind Fördermittel beantragt, ein Zuwendungsbescheid wird frühestens Ende Oktober 2019 erwartet. Nach den erst auf dieser Grundlage möglichen Vertragsabschlüssen mit beteiligten Grundstückserwerbern soll unmittelbar mit der Realisierung begonnen werden.

Herr Krause hat folgende Vorschläge zur Priorisierung erforderlicher Straßeninstandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen:

1. **Reiherbergstraße**
 - Ausbesserung Schlaglöcher / Belagsanierung
 - Beseitigung von Wurzelaufrüchen im Bereich des Fahrradweges
 - Instandsetzung und Erweiterung der Regenwasserversickerungsmulden
2. **Thomas-Müntzer-Straße / Ost-West-Ast**
 - Fahrbahnbefestigung
 - Regenwasserabführung→ Kurzfristige Erstellung von Lösungsvarianten und Diskussion mit den Anliegern
3. **Thomas-Müntzer-Straße / Nord-Süd-Ast**
 - Straßenbeleuchtung (zusätzliche Beleuchtungspunkte)
4. **Fußwegeverbindung Wissenschaftspark / Kossätenweg**
 - Verlängerung des entlang des Mühlenteiches verlaufenden Fußweges bis zum Kossätenweg
- ~~5. **Jägerstraße**~~
 - ~~• Oberflächenbefestigung~~
 - ~~• Anlage seitlicher Versickerungsmulden~~
6. **Geiselbergstraße**
 - Fußweg von Hausnummer 17 bis 21 (Verlängerung des Fußweges / westliche Straßenseite bis Wendeplatz)
7. **Weiterbau des Fußweges In der Feldmark**

Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich darauf, dass die **Jägerstraße** entfällt, da es eine Ankündigung gibt, dass der Ausbau noch dieses Jahr erfolgt.

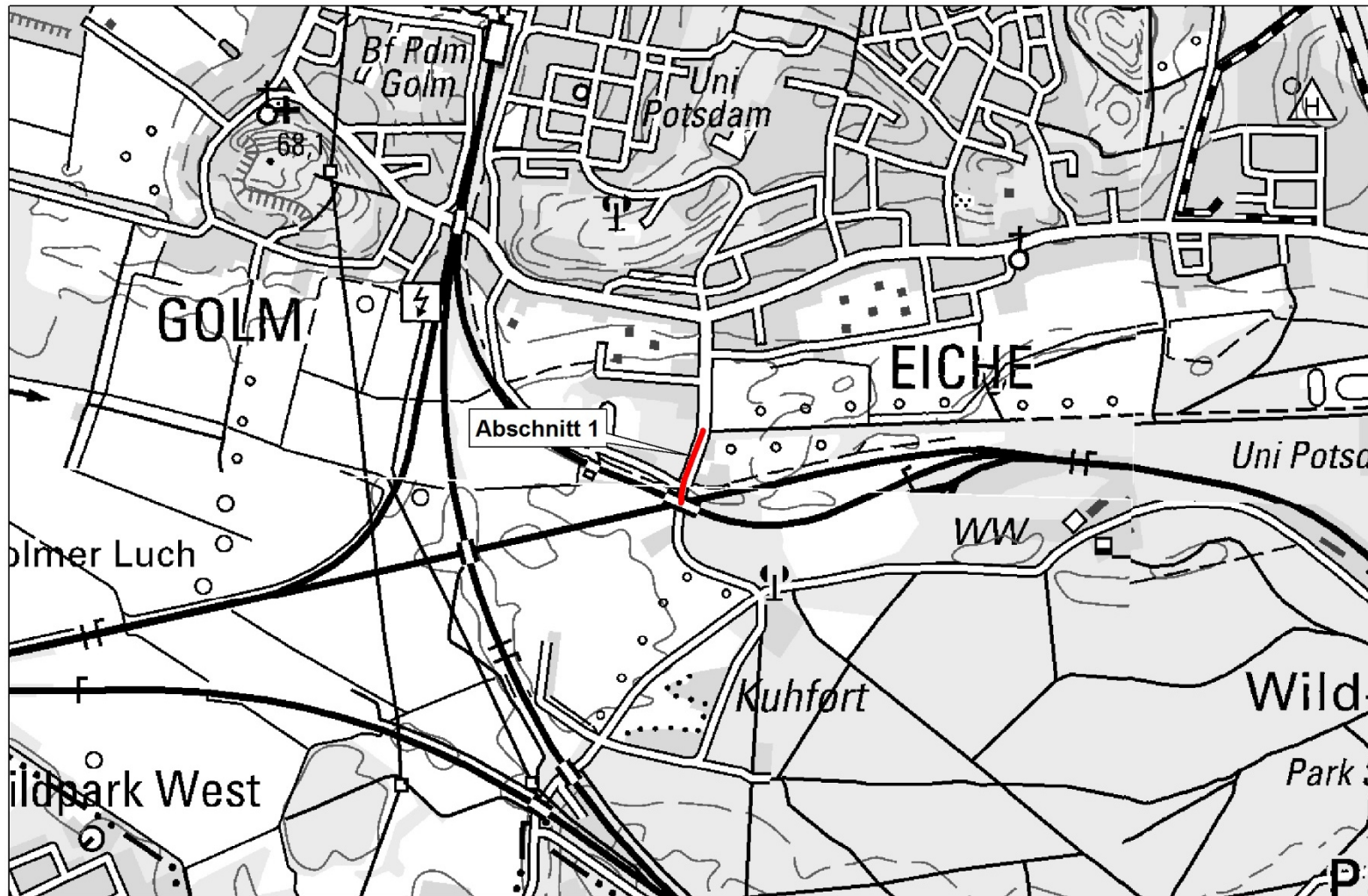
Weiterhin soll die Liste um einen weiteren Punkt ergänzt werden, **Weiterbau des Fußweges In der Feldmark**.

Frau Frenzel schlägt vor, ein Forum zur Verkehrsentwicklung in Golm einzurichten. Diesem stimmte der Ortsbeirat zu.

Kuhforter Damm 1. Bauabschnitt



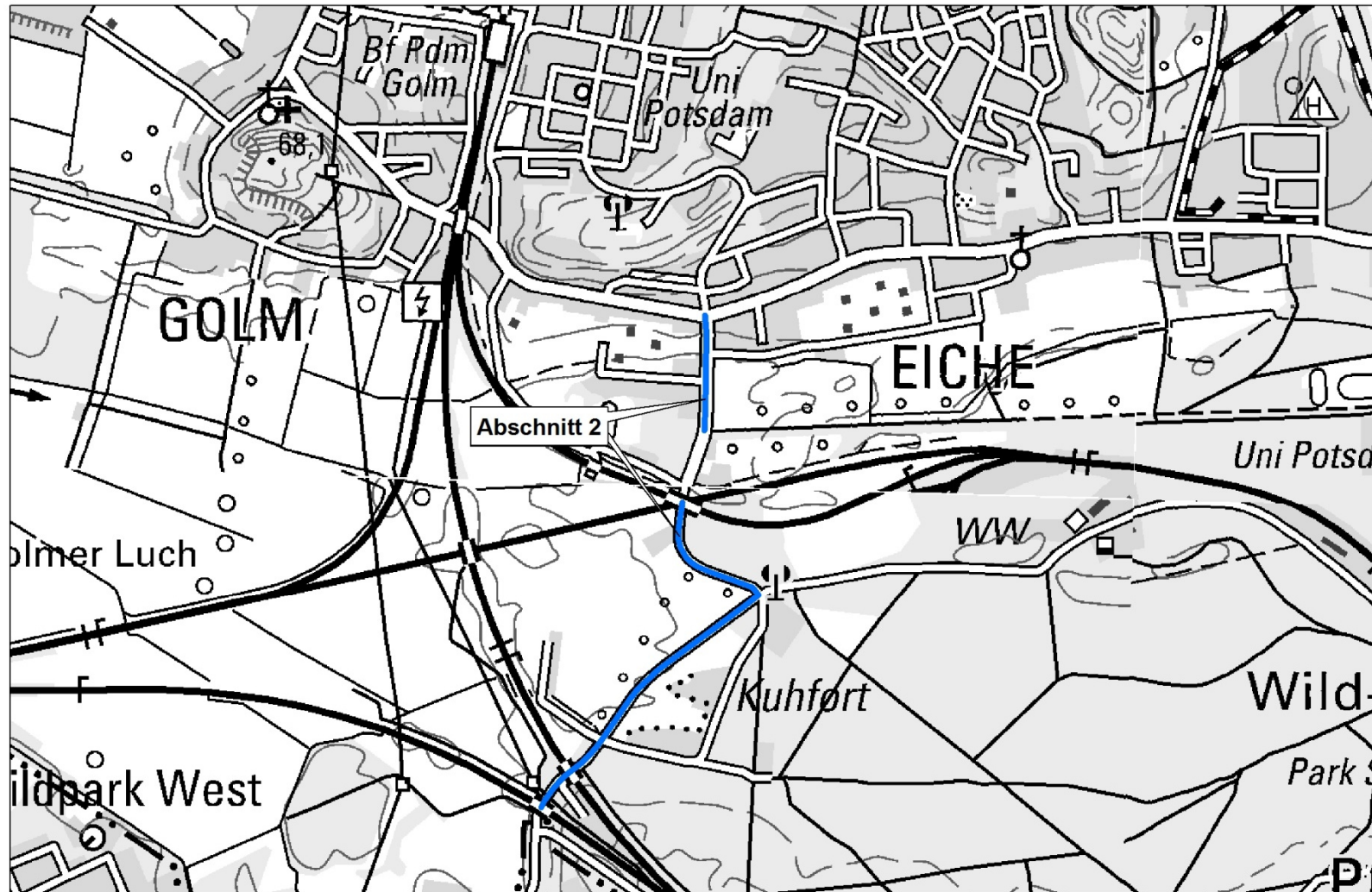
Landeshauptstadt
Potsdam



Kuhforter Damm 2. Bauabschnitt & Werderscher Damm



Landeshauptstadt
Potsdam





öffentlich

Betreff:

Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße "In der Feldmark"

Erstellungsdatum 05.09.2014

Eingang 922: 05.09.2014

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2014	Ortsbeirat Golm		x

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die sichere Überquerung der Straße „In der Feldmark“ am Ende des Weges auf der Straßenseite des Vogelspielplatzes (nahe der Flaschencontainer) auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gewährleisten, ist die Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens notwendig.

Die Stadt Potsdam wird beauftragt, zeitnah das Auftragen eines Zebrastreifens umzusetzen, um präventiv Schaden von den Golmer Bürgern abzuwenden und eine sichere Überquerung der Straße „In der Feldmark“ an dieser Stelle zu ermöglichen.

gez. Dr. S. Ludwig
Mitglied des Ortsbeirates

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch den Straßenverlauf „In der Feldmark“ ist es v.a. für Familien mit Kindern und Senioren schwer möglich, aus Richtung des „Vogelspielplatzes“ kommend, in die durch eine Kurve abknickende Straße „In der Feldmark“ einzusehen und sicher auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gelangen. Vor dem Hintergrund der Ansiedlung des Rewe-Marktes und dem in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerten Wunsch der Stadt Potsdam, dass die Bürger für kurze Strecken auf die Benutzung ihres Autos verzichten mögen, sollte der Schutz der Fußgänger und Radfahrer dabei gewährleistet werden. Mit der Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße „In der Feldmark“ wäre ein wichtiger Beitrag geleistet, der eine potentielle Gefahrenquelle entschärft. Entsprechende Gutachten über die positiven Auswirkungen von Zebrastreifen u.a. für Kinder und Senioren liegen durch einschlägige Studien vor.



öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung, für jedes neugeborene Kind aus Golm einen Lebensbaum im Ort zu pflanzen

Erstellungsdatum 05.09.2014

Eingang 922: 05.09.2014

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2014	Ortsbeirat Golm		x

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens und die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrem Ort zu stärken, werden ab September 2015 jährlich zu einem „Sammeltermin“ alle Familien aus Golm eingeladen, die zwischen dem 01. September des Vorjahres und dem 31. August des aktuellen Kalenderjahres ein Kind bekommen haben.

Mit der praktischen Umsetzung (dem Kauf der Obstbäume, einer Hilfestellung beim Pflanzen der Bäume und dem Erstellen von Schenkungsurkunden) wird beim Verein „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ angefragt, ob dieser dem Ortsbeirat ein Angebot unterbreiten möchte. Alternativ ist eine Anfrage bei Vereinen möglich, die sich u.a. dem Umwelt und Naturschutz verbunden fühlen.

Ein entsprechendes Gebiet zur Anpflanzung der Lebensbäume, ist nach dem Vorbild der Streuobstwiese (Ausgleichsfläche für bauliche Maßnahmen) von der Stadt zur Verfügung zu stellen. Außerdem können bestehende Lücken im Ortsbild mit der Neuanpflanzung geschlossen werden.

gez. Dr. S. Ludwig
Mitglied des Ortsbeirates

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wie in der Ortsbeiratssitzung vom 28.08.2014 von einem Bürger vorgetragen wurde und in vielen Einzelgesprächen immer wieder von den Bewohnern von Golm angesprochen wird besteht die Gefahr, dass Golm in „Alt-Golm“ und „Neu-Golm“ auseinanderdriftet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinschaft der Golmer Bürger zu fördern, ist die Pflanzung von Lebensbäumen im Ort dazu geeignet, um die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrem Ort zu stärken.

Wenn die Kinder (Namensgeber der Lebensbäume) eines Tages den Ort für die Ausbildung, das Studium oder auch zur Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes verlassen werden, ist der nach ihnen benannte Baum nicht nur eine schöne Erinnerung an ihre Kindheit, sondern leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt, des durch Bäume geprägten Charakters unseres Ortes. Außerdem wird an die Tradition des Obstanbaus angeknüpft, für den unsere Region seit jeher bekannt ist und das Ortsbild in der Feldmark und Umgebung früher geprägt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe mögliches Angebot des Vereins „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ oder eines anderen gemeinnützigen Vereins, der mit der praktischen Umsetzung betraut wird.



öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung von Schautafeln für die Streuobstwiese am Herzberg

Erstellungsdatum 10.11.2014

Eingang 922:

Einreicher: Frau Dr. Ludwig, Mitglied OBR Golm

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2014	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens und die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrer natürlichen Umgebung zu stärken, ist die Erstellung von kindgerechten Schautafeln für die bestehende Streuobstwiese am Herzberg eine sinnvolle Ergänzung.

Mit der praktischen Umsetzung (der Anfertigung der Tafeln, der inhaltlichen Ausgestaltung und der Anfertigung von Exponaten) wird beim Verein „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ angefragt, ob dieser dem Ortsbeirat ein Angebot unterbreiten möchte. Alternativ ist eine Anfrage bei Vereinen möglich, die sich u.a. dem Umwelt und Naturschutz verbunden fühlen.

Als Aufstellungsort für die Schautafeln ist der Randstreifen der Streuobstwiese angedacht, um den Kindern und interessierten Golmer Bürgern mehr Wissen über die Tier- und Pflanzenwelt auf der Streuobstwiese zu vermitteln.

gez. Frau Dr. Ludwig
Mitglied OBR Golm

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Siehe mögliches Angebot des Vereins „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ oder eines anderen gemeinnützigen Vereins, der mit der praktischen Umsetzung betraut wird.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach dem Vorbild der Wald-Lehrpfade, wo mit viel Liebe Exponate des Waldes erklärt und anschaulich dargestellt werden, wären Schautafeln an der Streuobstwiese eine sinnvolle Ergänzung. Auf den Tafeln könnten z.B. die heimischen Singvögel oder die vielfältigen Insektenarten (einen Teil der ca. 5000 Arten) dargestellt werden, die auf der Golmer Streuobstwiese beheimatet sind. Die Schautafeln wären für den Ort eine große Bereicherung, um das Wissen über die Bedeutung der Streuobstwiese, nicht nur bei den Kindern aus Golm, zu verbessern.



öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm

Erstellungsdatum 27.01.2015

Eingang 922: 27.01.2015

Einreicher: Dr. S. Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.02.2015	Ortsbeirat Golm		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Errichtung einer Freifläche für Schausteller, wie z.B. Zirkusfamilien, Puppentheater, oder Familientheater in Golm wird zeitnahe angestrebt.

Um die zukünftigen Schausteller im Ort begrüßen zu können, bedarf es entsprechender Wasser- und Stromanschlüsse, um die Infrastruktur, auf der dazu zur Verfügung gestellten Freifläche zu gewährleisten. Der Ortsvorsteher wird gebeten in Erfahrung zu bringen, welche Flächen die konkreten Voraussetzungen erfüllen, um sie als Freifläche für Schausteller zu kultivieren.

gez. Dr. S. Ludwig

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die zunehmende Zersiedelung von Golm, müssen Freiflächen erhalten bleiben, um das kulturelle Leben im Ortsteil zu bereichern. Durch den Zuzug gerade von jungen Familien, besteht zunehmend eine größere Nachfrage z.B. nach Freizeitmöglichkeiten, die u.a. von Schaustellern gewährleistet werden können. Die Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm wäre ein wertvoller Beitrag, um das kulturelle Leben in Golm zu ergänzen.



öffentlich

Betreff:

Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Uferwiese am Zernsee

Erstellungsdatum 02.07.2015

Eingang 922: _____

Einreicher: Sylvia Schrader

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.07.2015	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Zugang zur ehemaligen Badewiese am Zernsee - Flurstück 37, 38, Flur 3 - barrierefrei gestaltet wird.

gez.
Sylvia Schrader

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Uferzugang zum Zernsee ist seit Jahren nur durch eine schmale von der Pächterin der Flurstücke 37, 38 errichteten Pforte möglich, die von Rollstuhlfahrer*innen nicht durchfahrbar ist. Damit erfolgt eine Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung, der durch die Beseitigung der gegenwärtigen Anlage schnell und einfach abgeholfen werden kann. Als kommunale Eigentümerin des Ufergrundstückes steht die Landeshauptstadt Potsdam in der sozialen Pflicht, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zur Erholung und Freizeit zu gewährleisten und einen barrierefreien Zugang zum Golmer Seeufer zu ermöglichen. Im Übrigen können aufgrund der Zaunanlage auch nicht Familien mit ihren Kinderwagen das Ufergrundstück betreten.



öffentlich

Betreff:

Flurbereinigung Golmer Luch - Potsdamer Westraum

Erstellungsdatum 30.11.2015

Eingang 922:

Einreicher: S. Frenzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2015	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, auf der Grundlage eines Gutachtens zur Kulturlandschaft im Potsdamer West- bzw. Nordraum*¹ die Einleitung eines Flurneuerungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz für die Flächen der historischen Kulturlandschaft in den Gemarkungen Golm und Grube zu prüfen.

gez. S. Frenzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historische gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstige Beeinträchtigungen zu bewahren.“^{*2}

Die Gemarkungen Golm und Grube zählen historisch verifiziert - ebenso wie die Bornimer Feldflur - zur inneren Zone der Potsdamer Kulturlandschaft. Ihre landschaftsspezifischen Merkmale sind als wichtiges kulturelles und identitätsstiftende Erbe für die „Insel“ Potsdam zu betrachten und schützenswert.

Der stark wachsende Siedlungsdruck gefährdet jedoch die Kulturlandschaft im Golmer Luch und dessen spezifische Kulturobjekte - trotz der Verordnung von 1998 über das „Landschaftsschutzgebiet Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“. Auch die auf den Schutz bzw. die Renaturierung von Teilflächen des Luchs und die auf die Erschließung zu Erholungszwecken gerichteten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte (z. B. 14/OBR/0179) stoßen auf Umsetzungshindernisse, die in den zersplitterten Grundbesitzverhältnissen begründet sind.

Durch die Bodenneuordnung soll die Entwicklung des Potsdamer West- bzw. Nordraumes ^{* 2} nachhaltig gefördert, die Erlebbarkeit der historischen Kulturlandschaft gesichert, die Klimaschutzfunktionen des Golmer Bruches aktiviert und der Naturschutz unterstützt werden. Sie bietet die Basis, um die aktuellen Landnutzungskonflikte zwischen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, infrastrukturelle und städtebauliche Interessen sowie Tourismus und Naherholung auf Dauer und zum größtmöglichen Nutzen der Beteiligten und der Allgemeinheit zu lösen.

*1 „Das Gassendorf Grube ist nicht Bestandteil des inneren Westraumes, da es Ausgangspunkt für die verschönernde Feldflur im Norden war und somit dem inneren Nordraum zugeordnet werden muss.“ Quelle: Die historische Kulturlandschaft Potsdams - Eine denkmalpflegerische Untersuchung am Beispiel des inneren Westraumes, Abschlussarbeit im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur der TU Berlin -vorgelegt von Iris Lange.

*2 Quelle: Bundesnaturschutzgesetz 2010, Kap. 1, § 1, Abs. 4, Ziffer 1



öffentlich

Betreff:

Fahrschulverkehr Bundeswehr

Erstellungsdatum 30.09.2016

Eingang 922:

Einreicher: Anke Hanf

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.10.2016	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Gespräche mit der Bundeswehr mit dem Ziel aufzunehmen, dass in der Zeit 22⁰⁰ Uhr – 6⁰⁰ Uhr kein Fahrschulverkehr (Gespann-Fahrzeuge) durch die geschlossene Ortslage geführt wird.

gez. Marcus Krause
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Nächtlicher Fahrschulverkehr (Nachtfahrten) der Bundeswehr, insbesondere der Gespannverkehr, führt aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse in der Reiherberg- und Geiselbergstraße zu erheblichen Lärmbelastungen. Für die Zeit der Nachtruhe sollten derartige Lärmbelastungen vermieden werden. Zwingend erforderliche Nachtfahrten könnten alternativ bspw. über den Werderschen Damm geführt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0640

öffentlich

Betreff:

Priorität für Verkehrskonzept

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 08.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungen der Flächennutzungspläne für Kramnitz und sämtliche Bebauungspläne für das Kramnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde. Außerdem soll ergänzend durchgeführt werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau
- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Landesplanungsministerium hat in seinem Bescheid vom April 2013 seine Zustimmung für eine Abweichung von den Zielen der Landesplanungen davon abhängig gemacht, dass eine Verkehrsauswirkungsanalyse, ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau, sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen erarbeitet wird. Diese erfolgte zwar im Juni 2015, jedoch auf der Basis, dass bei vollständiger Entwicklung insgesamt 3.800 Einwohner in Krampnitz leben sollen.

Inzwischen ist aber geplant, dass 10.000 Einwohner Krampnitz besiedeln sollen.

Ein hieran angepasstes Verkehrskonzept fehlt bisher.

Um ein Verkehrschaos in der Region zu vermeiden, muss, bevor weitere Planungen hinsichtlich Bebauung und Flächennutzungsänderung des Areals erfolgen, zwingend ein tragfähiges Gesamtverkehrskonzept für die Region erarbeitet und in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0648

öffentlich

Betreff:

Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 11.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Sportflächenentwicklungskonzept des Areals am Kuhforter Damm in der Priorität auf Platz eins zu setzen. Anbetracht der angespannten Sportplatzflächensituation ist es nicht nachvollziehbar, dass die bereits von drei Planungsbüros mit beträchtigen Mitteln erarbeiteten Nutzungsmöglichkeiten in der Prioritätenliste auf den letzten Platz gesetzt wurden.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zuge der Entwicklung des Areals am Kuhforter Damms fanden in der Vergangenheit konstruktive Abstimmungen zu den einzelnen Vorhaben statt, welche die Planungen immer konkreter werden ließen. Für die Planung gingen alle Beteiligten davon aus, dass die einzelnen Vorhaben, die nach und nach entwickelt werden sollten, nach § 35 BauGB ohne die Erfordernis eines Bebauungsplanes geschaffen werden können.

Drei Planungsbüros haben in Abstimmung mit der Stadt, der Universität und angrenzenden Sportvereinen in den letzten drei Jahren mit hohem finanziellen Aufwand ein Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm erarbeitet.

Anlass war der Wegfall der Sportflächen der Universität Potsdam am Neuen Palais und die Auslastung des „Telekom Geländes am Kuhforter Damm“ als Sport und Freizeitfläche. Diese Nutzung ist im festgeschriebenen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt vorgegeben.

Die jetzt festgestellte Notwendigkeit einen B-Plan über das gesamte Gelände zu erarbeiten, bringt für alle Sportvereine und Einwohner der angrenzenden Ortsteile eine mehrjährige Verzögerung mit sich. Verantwortungsvolle Aufgabenlösung im Interesse der beteiligten Bürger und Vereine sollten oberste Priorität in der Verwaltung haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0703

öffentlich

Betreff:

Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 23.07.2019

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit einem Beschluss aus dem Jahr 2009 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, welche Straßen vollständig erschlossen sind, derzeit aber nur einseitig bebaut werden dürfen. Insgesamt wurden 80 Straßenabschnitte untersucht, die nicht im Bereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und im Außenbereich liegen.

Die untersuchten Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung sollten vorrangig entwickelt werden, bevor Forstflächen wie die Pirschheide oder große Flächen im Landschaftsschutzgebiet, die landwirtschaftlich genutzt werden, als Bauland umgewandelt werden sollen. Die Waldflächen sind landschaftsprägend und haben eine große Bedeutung für unser Klima. Selbst das Land zweifelt den Bedarf der Stadt an Forstflächen an.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0732

öffentlich

Betreff:

Anbindung des Bahnhofs Potsdam Park Sanssouci verbessern

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 29.07.2019

Eingang 922: 26.07.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob von Seiten der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) eine Buslinie neu eingerichtet oder eine bestehende angepasst werden kann, die zwischen dem Stadtteil Bornstedt und dem Bahnhof Potsdam Park Sanssouci über die Amundsenstraße verkehrt.

Der Oberbürgermeister möge dazu Gespräche mit der ViP aufnehmen.

Die Berichterstattung soll bis Oktober 2019 erfolgen.

gez. Sabine Becker
Fraktionsvorsitzende

gez. Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es gibt bisher keine Buslinie, welche durch die Amundsenstraße führt.

Es ist angesichts der einwohnerstarken Stadtteile Bornstedt, Bornim und Potsdam West nicht nachvollziehbar, dass es zwischen den entsprechenden Stadtteilen im Norden und Westen keine direkte Querverbindung gibt.

Durch die direkte Anbindung der Stadtteile Bornim und Bornstedt an den Bahnhof Potsdam Park Sanssouci kann eine erhebliche Entlastung des Berufsverkehrs aus den Stadtteilen zum Potsdamer Hauptbahnhof (z. B. der Berufspendler nach Berlin) erreicht werden. Davon profitieren sowohl die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs als auch des motorisierten Individualverkehrs.

Außerdem würden Ausflugsziele, wie das Neue Palais, die Düsteren Teiche oder der neue Biergarten am Bahnhof Potsdam Park Sanssouci eine bessere ÖPNV-Anbindung erhalten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0748

öffentlich

Betreff:

Busverbindung zwischen den Tramendhaltestellen Pirschheide - Kirschallee und Campus Jungfernsee über den Bahnhof Park Sanssouci schaffen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- beim VIP zu veranlassen, dass eine durchgehende Busverbindung zwischen den Tramendhaltestellen Pirschheide und Campus Jungfernsee über den Bahnhof Park Sanssouci und die Tramendhaltestelle Kirschallee eingerichtet wird.
- Kern dieser neuen Linie sollte die Busverbindung von der Tramendhaltestelle Kirschallee über die Amundsenstraße und Am Neuen Palais zum Bahnhof Park Sanssouci sein.
- Dazu kann bei Bedarf die Linie 695 um den Streckenabschnitt von der Tramendhaltestelle Pirschheide bis zum Bahnhof Park Sanssouci gekürzt werden.
- Zu prüfen ist, ob diese neue Busverbindung nach Norden hin zur Tramendhaltestelle Campus Jungfernsee über die Kirschallee geführt werden kann.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für viele Bewohner von Bornim und des Bornstedter Feldes ist der Einstieg in die Regionalbahnen am Bahnhof Park Sanssouci attraktiver als am Potsdamer Hauptbahnhof. Bisher fehlt hier allerdings eine direkte Busverbindung, die diese Stadtteile auch direkt mit dem Uni-Standort am Neuen Palais verbinden würde. Vielmehr müsste man den Umweg über die Innenstadt nehmen, was dieser Variante allerdings den Sinn nimmt. Im Kommunalwahlkampf wurde die Einrichtung dieser Bundlinie von mehreren Parteien zugesagt.

Die Weiterführung dieser neuen Busverbindung bis Pirschheide könnte für Einpendler aus dem Raum Geltow, die in den Potsdamer Nordwesten und Norden müssen, attraktiv sein und zu einer Entlastung auf der B1 führen. Attraktiv könnte sie auch für Nutzer des Sportparks am Luftschiffhafen aus dem Potsdamer Nordwesten und Norden sein.

Die Weiterführung dieser Linie über die Kirschallee bis zum Campus Jungferensee könnte dieses Wohngebiet besser für den ÖPNV erschließen als bisher. Sie würde auch die Anbindung die Stadtteile nördlich des Sacrow-Paretzer-Kanals an Ziele im Potsdamer Westen (u.a. den Uni-Standort am Neuen Palais) verbessern: Es würde in vielen Fällen ein weiterer Umstieg und Umwege vermieden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0750

öffentlich

Betreff:

Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- in Kooperation mit dem ViP für eine direkte Anbindung des Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) in Bornim zum Hauptbahnhof mit einem verlässlichen Takt zu sorgen. Die Streckenführung ist dabei ohne Umwege zu führen, also über die *Breite Straße*, die *Schopenhauerstraße* und die *Bornstedter Straße* zur *Tramendhaltestelle Kirschallee* und dann wie bisher über die *Potsdamer Straße* und die *Rückertstraße*.
- Die Linie 692 kann dann entsprechend um den Streckenabschnitt von der Kirschallee bis zum ATB verkürzt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das ATB in Bornim ist ein wichtiger Arbeitgeber, der bisher nur über Umwege und nach einem Umstieg vom Potsdamer Hauptbahnhof erreicht werden kann. Das ist für Einpendler nicht attraktiv. Hier ist daher eine Direktverbindung vom ATB ohne Umwege zum Hauptbahnhof nötig, damit in Zukunft mehr Mitarbeiter des ATB den ÖPNV nutzen.

Diese Strecke würde auch für die Einwohner von Bornim den Anschluss an die Innenstadt und den Hauptbahnhof verbessern und attraktiver gestalten.

Mit dieser Linie können auch Touristen umsteigefrei und ohne Umwege vom Potsdamer Hauptbahnhof zum Schloss Sanssouci und auch zum Krongut Bornstedt fahren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 19/SVV/0750

 öffentlichEinreicher: **Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler**

Betreff: **Ergänzungsantrag zu DS 19/SVV/0750 Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden**

Erstellungsdatum 28.08.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	SVV		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

- Die Linie 604 von Falkensee nach Potsdam ist ebenfalls in einer direkten Anbindung ohne Umsteigen in die Tram an den Potsdamer Hauptbahnhof zu führen.
- Die Linie 638 vom Bahnhof Berlin-Spandau zum Hauptbahnhof Potsdam ist ebenfalls in einer direkten Anbindung ohne Umsteigen in die Tram an den Potsdamer Hauptbahnhof zu führen.

Begründung:

Die Begründung des Antrages trifft ebenfalls auf die Verkehre von und nach dem Bhf. Falkensee und Berlin-Spandau zu. Vor allem viele tausende Pendler, Senioren, Schüler*innen und Menschen mit Handicaps werden auf diesen beiden Linien täglich gezwungen längere Umwege mit der Tram zu nehmen, was ihre Lebenszeit kostet und den ÖPNV unattraktiv macht. Lange Wartezeiten ohne jeden Schutz vor Sonnenstrahlung im Sommer und Kälte im Winter am Campus sind gerade für die sozial Schwächsten unzumutbar. Als Folge ist ein Zuwachs des PKW Verkehrs nach Potsdam auf der B2 zu verzeichnen. Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und Einhaltung der Klimaziele sind überall direkte Verbindungen ohne Umweg und Umsteigen erforderlich. Vom Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege zu Hauptbahnhof wie von Bhf. Falkensee und Bahnhof Berlin1-Spandau zum Hauptbahnhof Potsdam.

gez. **Andreas Menzel**

Unterschrift



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019

Erstellungsdatum 02.08.2019

Eingang 502: 26.07.2019

Einreicher: Ortsvorsteherin, Kathleen Krause

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen
Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

487,50 Euro

an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Verwendungszweck: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In seiner Sitzung am 15.11.2018 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen. Der Verein „Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.“ hat am 26.07.2019 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2019 gestellt, der nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0823

öffentlich

Betreff:

Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege

Erstellungsdatum 14.08.2019

Eingang 922: 14.08.2019

Einreicher: Monika Marx-Diemel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Einmündung der Reiherbergstraße in die Geiselbergstraße durch Änderung der Bordsteinkanten und Schaffung von Fußgängerüberwegen sicherer gemacht werden kann. Ggf. ist auch zu prüfen, ob die abgeknickte Vorfahrt geändert werden kann.

gez.
Monika Marx-Diemel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Dezember 2019

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Einmündung von der Reiherbergstraße in die Geiselbergstraße ist derzeit so gestaltet, dass der Kurvenradius der abgeknickten Vorfahrt zu Lasten des Bürgersteiges stark vergrößert ist. Dieses erlaubt eine größere Geschwindigkeit der abbiegenden Fahrzeuge. Insbesondere ist zu beobachten, dass die Fahrzeuge aus der Geiselbergstraße, die von Norden in die Reiherbergstraße abbiegen, die Kurve schneiden und damit den Gegenverkehr behindern. Dagegen haben die Fußgänger an der zurückgesetzten Bordsteinkante, die die gegenüber liegende Bushaltestelle erreichen wollen, keine Einsicht in den fließenden Verkehr.

Auf der Seite der Bushaltestelle fehlt jeder Bürgersteig. Die Kurve ist durch parkende Fahrzeuge versperrt und die Einsicht für die Fahrzeuge aus Richtung Kirche stark eingeschränkt.

In den beigefügten Skizzen sind die gewünschten Maßnahmen aufgezeichnet. Folgende Änderungen sind erforderlich:

- Reduzierung des Kurvenradius auf ein zulässiges Mindestmaß. Erweiterung des Bürgersteiges mit behindertengerechter Absenkung der Borde.
- Schaffung eines Bürgersteiges zu Lasten des privat genutzten öffentlichen Grundstücks auf der Seite der Bushaltestelle mit behindertengerecht abgesenkten Borden.
- Verlegung der Bushaltestelle bis an die Reiherbergstraße und Errichtung eines Wartehäuschens.
- Ausbau des Gehweges in der Geiselbergstraße nordwestlich der Kreuzung incl. Einbau einer Rigole an Stelle der prov. Rinne zur Ableitung des Regenwassers.
- Ggf. Änderung der abgeknickten Vorfahrt zu Gunsten der Geiselbergstraße als vorfahrtsberechtigter Straße.
- Schaffung von Parkplätzen an der alten Bushaltestelle.

Anlagen:

1. Katasterplan
2. Luftbild
3. Änderungsplanung
4. Bürgersteige
5. Verkehrsregelung

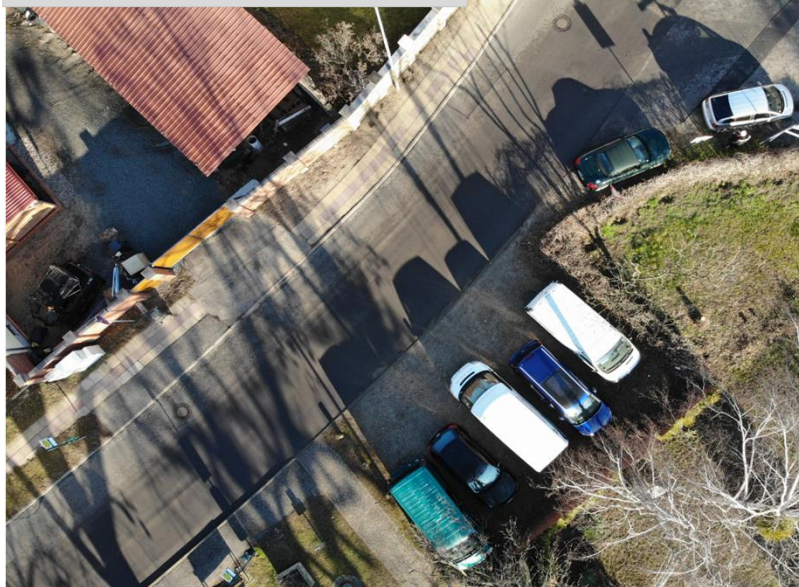
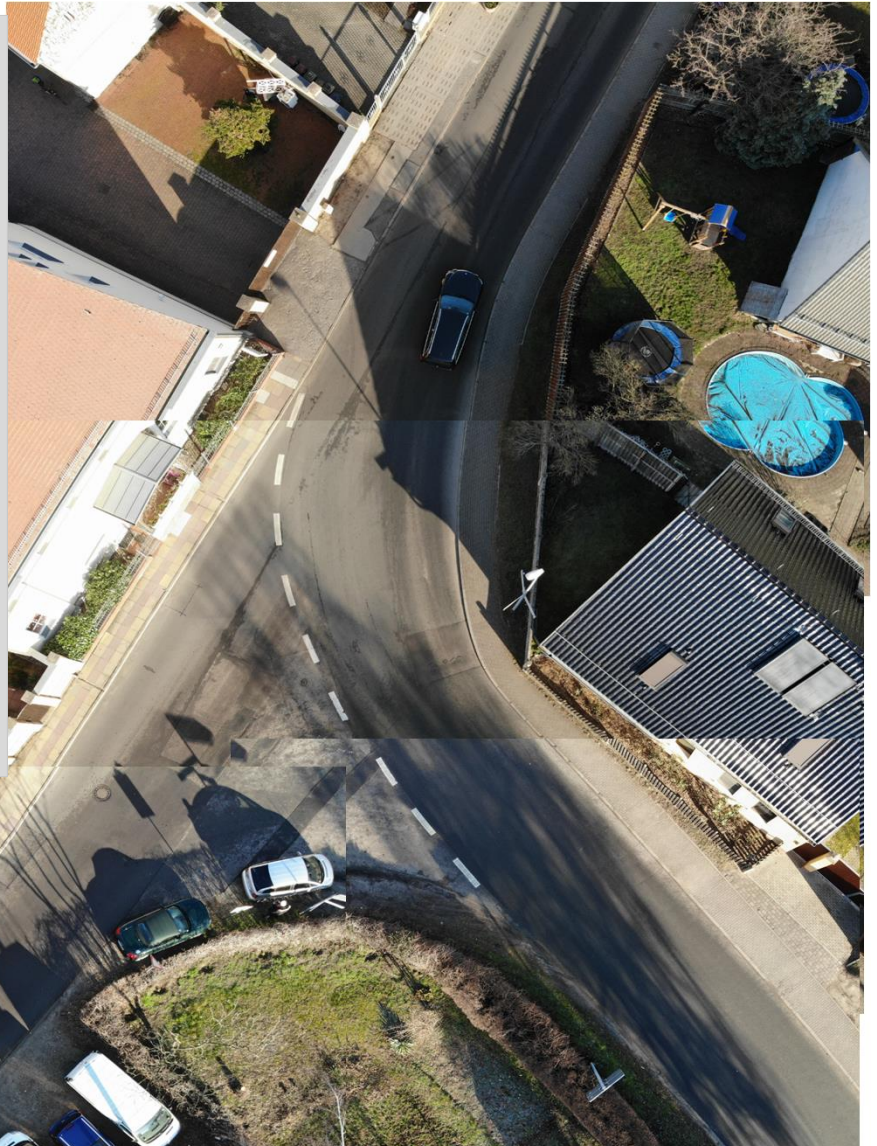
**Anlage Katasterplan
zum Antrag von Monika Marx-Diemel
zur
Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke
Reiherbergstraße**



Anlage aktuelles Luftbild zum Antrag von Monika Marx-Diemel zur Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße

aktuelles Luftbild:

- ▶ langgestreckte abknickende Vorfahrt.
- ▶ unübersichtlich, Gegenverkehr wird sehr spät gesehen.
- ▶ Linksabbieger von Norden biegen oft ohne Blinker ab.
- ▶ kein sicherer Fußgängerüberweg zur Bushaltestelle.
- ▶ wild parkende Autos in der Kurve mit Sichtbehinderung.
- ▶ keine Tempodrosselung.
- ▶ Bushaltestelle nur über die Fahrbahn zu erreichen.
- ▶ privat genutztes öffentliche Land mit Hecken bildet eine Sichtbehinderung.



Anlage Änderungsplanung zum Antrag von Monika Marx-Diemel zur Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße

Änderungsplanung:

- ▶ Regeleinmündung mit Verbreiterung im Mündungsbereich
- ▶ mindest Kurvenradien an LKW-Verkehr anpassen
- ▶ Rechtsabbiegen aus Richtung 3 wird verboten (nicht notwendig).
- ▶ Rechts- und Linksabbiegen aus Richtung 2 möglich
- ▶ Linksabbiegen aus Richtung 1 nur nach Einsichti in Kreuzung möglich.
- ▶ gute Sichtbeziehungen
- ▶ wild parkende Autos entfallen.
- ▶ Tempodrosselung auf 30 km/h
- ▶ privat genutztes öffentliche Land einbeziehen für Bushaltestelle



**Anlage Bürgersteige
zum Antrag von Monika Marx-Diemel
zur
Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke
Reiherbergstraße**

Gehwege und Grünflächen:

- ▶ Verlängerung des Bürgersteigs von der jetzigen Bushaltestelle bis an die Kreuzung
- ▶ Verlegung des Bürgersteigs im Osten an die Straßenkante
- ▶ Verlängerung des Bürgersteigs auf der Westseite nach Norden
- ▶ Bepflanzung der Grünflächen mit niedrigen bienenfreundlichen Pflanzen



Anlage Verkehrsregelung zum Antrag von Monika Marx-Diemel

zur

Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße

Verkehrsregelung:

- ▶ max-Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich 30 km/h
- ▶ Geiselbergstraße (Richtung 1 + 3) ist Vorfahrtsberechtigt (Buslinie)
- ▶ Reiherbergstraße (Richtung 2) ist wartepflichtig
- ▶ Linksabbiegen aus Richtung 1 nur nach Einsicht in Kreuzung möglich.
- ▶ Bushaltestelle wird bis an die Reiherbergstraße vorverlegt
- ▶ Rechtsabbiegen aus Richtung 3 verboten (nicht notwendig).
- ▶ Markierte Gehwegübergänge sinnvoll
- ▶ Wartehaus für Busbenutzer
- ▶ Parkplatzerweiterung in Richtung alte Bushaltestelle





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474.1

Bearbeiter: Frau Rudolph-Henning Telefon: 27 18

Einreicher OBR: Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 29.08.2019

Datum: 19.09.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0823

Betreff: **Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Knotenpunkt Geiselbergstraße/Reiherbergstraße ist bisher nicht als Unfallhäufungspunkt aufgefallen.

Unabhängig davon wird der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen den Knotenpunkt hinsichtlich folgender Punkte untersuchen:

- Verkehrssicherheit für Fußgänger,
- Lage der Haltstellen des ÖPNV sowie
- Verkehrsführung sämtlicher Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, ÖPNV).

Auf Grund der Komplexität der Untersuchungen kann die Vorstellung der Ergebnisse im Ortsbeirat erst im II. Quartal 2020 erfolgen. Im Rahmen der Untersuchungen wird auch eine Ermittlung der für evtl. Umbaumaßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel vorgenommen.

Fortsetzung siehe Rückseite



Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0826

öffentlich

Betreff:

Erweiterung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 - Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.19 mit der DS-Nr.: 19/SVV/0573

Erstellungsdatum 15.08.2019

Eingang 922: 14.08.2019

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.2019 werden für die historische Kleidung **zusätzlich 340,00 €** bereitgestellt.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 31.08.2019 findet das 730-jährige Jubiläum des Ortes Golm statt. Als gesellschaftlicher Akteur ist der Ortsbeirat angesprochen worden, sich am Festumzug zu beteiligen. Um die historischen Figuren (Lehnschulze und Ratsmitglieder) darstellen zu können, werden entsprechende Kostüme gebraucht. Es werden sich 7 Mitglieder beteiligen. Pro Kostüm beträgt die Leihgebühr 120,00 €. Der Gesamtbetrag in Höhe von 840,00 € wird durch den Beschluss vom 08.08.2019 (DS-Nr.: 19/SVV/0573) über 500,00 € nur zum Teil gedeckt, so dass nunmehr der Unterschiedsbetrag von 340,00 € noch benötigt wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0827

öffentlich

Betreff:

Politisch nicht legitimierte Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 'Wohngebiet Ritterstraße' festgesetzten Quartiersplatzes in Baugrundstücke

Erstellungsdatum 15.08.2019

Eingang 922: 14.08.2019

Einreicher: Marcus Krause

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird um Stellungnahme gebeten, warum wegen der Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ im Straßenverlauf der Ritterstraße festgesetzten Quartierplatzes in Baugrundstücke kein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Stellungnahme möge auch dargestellt werden, ob bzw. wie die Landeshauptstadt Potsdam von der Nutzungsänderungsbedingen, erheblichen Wertsteigerung partizipiert(e).

gez.
Marcus Krause

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ setzt in der Mitte des Straßenverlaufes eine platzartige Aufweitung als öffentliche Verkehrsfläche fest. Planungsziel war, an dieser Stelle einen Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität zu errichten. Dieser Platz wurde nicht errichtet; stattdessen wurden die hierfür vorgesehenen Flächen zu Baugrundstücken umgewandelt. Das Abweichen von den festgesetzten öffentlichen Flächen berührt die Grundzüge der Planung und es wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich gewesen.

Die Entscheidungshoheit der Stadtverordneten und mithin die Anhörungsrechte des Ortsbeirates wurden im Hinblick auf das zu konstatierende, erhebliche Abweichen von den ursprünglichen Planungszielen durch das Schaffen unumstößlicher Fakten missachtet.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

TOP 6.4
Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 1 0. OKT. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Frau Möllendorf Telefon: 2525

Einreicher OBR: Golm

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 29.08.2019

Datum:

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0827

Betreff: **Wohngebiet Ritterstraße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In Abstimmung mit dem Bauträger erfolgte ein Minderausbau der im Bebauungsplan Nr. 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Flächen, da diese für die Erschließungsfunktion nicht notwendig war.

Die restlichen Flächenanteile verblieben im Eigentum des Investors und wurden den jeweils anliegenden privaten Grundstücken angegliedert.

Anfang 2017 wurde seitens der Verwaltung dem Bauträger gegenüber erklärt, dass die Möglichkeit besteht, eine straßenrechtliche Einziehung nach § 8 BbgStrG vorzunehmen. Danach kann von einer Ankündigung und öffentlichen Bekanntmachung der Einziehung abgesehen werden, wenn eine Straße oder ein Teil einer Straße z.B. den verkehrlichen Bedürfnissen angepasst wird. Dies ist vorliegend der Fall. Daher gelten die entsprechenden Teilflurstücke, unter der Bedingung der uneingeschränkten Sicherung ihrer Erschließung zum Zeitpunkt der privaten Inanspruchnahme nach § 6 BbgStrG als straßenrechtlich eingezogen.

Gleichzeitig wurde eine Befreiung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in Aussicht gestellt. Eine Nutzung als private Grünfläche ist demnach möglich, jedoch keinerlei bauliche Nutzung. Auch eine Anrechnung dieser Flächenanteile für das Maß der baulichen Nutzung, ist nicht zulässig, eine Wertsteigerung der Grundstücke findet daher nicht statt.

Insoweit wird durch diese Befreiung das planerische Konzept nicht in Frage gestellt und somit war ein zeit- und personalaufwändiges Änderungsverfahren des Bebauungsplans nicht erforderlich.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0828

öffentlich

Betreff:

Planung einer Spielfläche im 'Wohngebiet Ritterstraße'

Erstellungsdatum 15.08.2019

Eingang 922: 14.08.2019

Einreicher: Marcus Krause

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ festgesetzte Spielfläche spätestens bis Ende des II. Quartales 2020 eine Ausbauplanung zu erarbeiten.
2. Die Planungsziele sind spätestens im IV. Quartal 2019 im Ortsbeirat Golm vorzustellen.
3. Die Anlieger und die interessierte Öffentlichkeit sind in die Planungen in geeigneter Weise einzubeziehen.

gez.
Marcus Krause

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ ist seit nunmehr fast 13 Jahren rechtskräftig; die Bebauung ist fast vollständig realisiert. Die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen (Parkanlage) einschließlich der festgesetzten Spielflächen sind jedoch hingegen noch nicht hergerichtet. Die in der „alten“ Ortsmitte festzustellende Bedarfssituation an Spielflächen erfordert – unbeschadet der ohnehin erforderlichen Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes – die zügige Realisierung der im Bebauungsplan vorgesehenen Spielfläche. Daher ist dringend zunächst eine Planung erforderlich, in der auch die Vorstellungen der Anlieger / Anwohner im „Wohngebiet Ritterstraße“ bzw. der interessierten Öffentlichkeit einbezogen werden sollen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- u. Verkehrsflächen/472

Bearbeiter: Herr Lesniak Telefon: 4610

Einreicher OBR: Golm

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 29.08.2019

Datum: 18.09.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0828

Betreff: **Planung einer Spielfläche im „Wohngebiet Ritterstraße“**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Die im B-Plan als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche befindet sich bisher nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam, so dass diese Fläche auch noch nicht verfügbar ist. Mit der Planung der Freianlagen im Bereich der öffentlichen Grünfläche kann erst begonnen werden, wenn die Eigentumsübertragung im Grundbuch vollzogen ist. Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen geht, nach aktuellem Kenntnisstand, davon aus, dass dieser Vorgang bis zum 31.10.2019 vollzogen sein wird.

zu 2.

Im 1. Quartal 2020 können die Planungsziele im Ortsbeirat vorgestellt werden, wenn die Voraussetzungen zu 1. erfüllt sind.

zu 3.

Die Beteiligung des Ortsbeirates und der Bürger ist selbstverständlicher Teil des Planungsprozesses.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



Niederschrift 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.08.2019
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	21:31 Uhr
Ort, Raum:	Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Frau Angela Böttge	
Frau Kathleen Krause	
Frau Dr. Saskia Ludwig	Teilnahme ab 20:00 Uhr
Frau Monika Marx-Diemel	
Frau Neeltje Schilling	
Herr Maik Teichgräber	Teilnahme ab 19:45 Uhr
Herr Heinz Vietze	
Herr Marcus Krause	

Nicht anwesend sind:

Herr Prof. Dr. Ulrich Buller	entschuldigt
------------------------------	--------------

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 Berichterstattungen der Verwaltung zu folgenden Themen:**
 - 3.1 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Gebietes Golm Nord
 - 3.2 Prioritätenliste Golm aus der Sitzung vom 02.05.2019

- 3.3 Information Schutzmaßnahmen zur Ableitung des auf öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswasser bei stärkeren Regenereignissen
- 3.4 aktueller Planungsstand zum Radweg Kuhforter Damm / Werderscher Damm / Geiselberg
- 3.5 Berichterstattung zu Straßenbeleuchtung Ritterstraße
- 3.6 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ / Erschließung Teilbereich Gewerbegebiet

4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Priorität für Verkehrskonzept
Vorlage: **19/SVV/0640**
Fraktion Bürgerbündnis
- 4.2 Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport
Vorlage: **19/SVV/0648**
Fraktion Bürgerbündnis
- 4.3 Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung
Vorlage: **19/SVV/0703**
Fraktion Bürgerbündnis
- 4.4 Anbindung des Bahnhofs Potsdam Park Sanssouci verbessern
Vorlage: **19/SVV/0732**
Fraktion der Freien Demokraten
- 4.5 Busverbindung zwischen den Tramendhaltestellen Pirschheide - Kirschallee und Campus Jungferensee über den Bahnhof Park Sanssouci schaffen
Vorlage: **19/SVV/0748**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.6 Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden
Vorlage: **19/SVV/0750**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5 Verständigung zu Anträgen des Ortsbeirates aus der letzten Wahlperiode

- 5.1 **DS 14/OBR/0127** - Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße "In der Feldmark"
- 5.2 **DS 14/OBR/0128** - Antrag auf Gewährung, für jedes neugeborene Kind aus Golm einen Lebensbaum im Ort zu pflanzen
- 5.3 **DS 14/OBR/0153** - Antrag auf Gewährung von Schautafeln für die Streuobstwiese am Herzberg

- 5.4 **DS 15/OBR/0029** - Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm
- 5.5 **DS 15/OBR/0115** - Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Uferwiese am Zernsee
- 5.6 **DS 15/OBR/0169** - Flurbereinigung Golmer Luch - Potsdamer Westraum
- 5.7 **DS 16/OBR/0118** - Fahrschulverkehr Bundeswehr
- 6 Anträge des Ortsbeirates**
- 6.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019
Vorlage: **19/SVV/0771**
Ortsvorsteherin, Kathleen Krause
- 6.2 Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege
Vorlage: **19/SVV/0823**
Monika Marx-Diemel
- 6.3 Erweiterung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 - Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.19 mit der DS-Nr.: 19/SVV/0573
Vorlage: **19/SVV/0826**
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
- 6.4 Politisch nicht legitimierte Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 'Wohngebiet Ritterstraße' festgesetzten Quartiersplatzes in Baugrundstücke
Vorlage: **19/SVV/0827**
Marcus Krause
- 6.5 Planung einer Spielfläche im 'Wohngebiet Ritterstraße'
Vorlage: **19/SVV/0828**
Marcus Krause
- 7 Informationen der Ortsvorsteherin**
- 8 Bürgerfragen**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin, Frau Kathleen Krause, eröffnet die 3. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.08.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Frau Krause stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 9 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift

Die Bestätigung der **Niederschrift** des öffentlichen Teils der Sitzung **vom 08.08.2019** wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der **Tagesordnungspunkt 8** – Bürgerfragen **soll vor dem Tagesordnungspunkt 3** – Berichterstattungen der Verwaltung zu folgenden Themen behandelt werden.

Der **Tagesordnungspunkt** – Sonstiges **soll hinzugefügt** werden.

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 soll auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Herr Krause beantragt die **Vertagung** des vollständigen **Tagesordnungspunktes 5** - Verständigung zu Anträgen des Ortsbeirates aus der letzten Wahlperiode **auf die nächste Sitzung**.

Abstimmung:

mit 3-Ja Stimmen angenommen,
bei drei Stimmenthaltungen.

Frau Marx-Diemel beantragt für Herrn Gräbner (Anwohner) zum Tagesordnungspunkt 6.2 - Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege **Rederecht**. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 3. öffentlichen Sitzung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 8 Bürgerfragen

Ein Bürger möchte auf die überfüllten Gullys bei der Bahnunterführung Reiherbergstraße aufmerksam machen. Frau Krause weist in diesem Zusammenhang auf die Maerker App hin und bittet die Anwesenden diese zu nutzen.

Weiterhin gab es eine Nachfrage zu der Kreuzung Geiselbergstraße/Reiherbergstraße. Diesbezüglich verweist Frau Krause auf den

Tagesordnungspunkt 6.2 - Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege.

zu 3 **Berichterstattungen der Verwaltung zu folgenden Themen:**

zu 3.1 **Sachstandsbericht zur Entwicklung des Gebietes Golm Nord**

Frau Krause informiert die Anwesenden über die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Veranstaltung für die Grundstückseigentümer im Bereich der durch die StVV beschlossenen „Vorbereitenden Untersuchungen“ erläutert, setzt die tatsächliche Durchführung dieser Untersuchung die erst mit dem Nachtragshaushalt 2019 personalwirtschaftlich unteretzte personelle Aufstockung entsprechender Kapazitäten in der Verwaltung voraus. Die Mittel des Nachtragshaushaltes stehen seit Juli 2019 zur Verfügung, die entsprechenden Stellenausschreibungen werden nach einer festgelegten Prioritätenabfolge abgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist in der genannten Veranstaltung bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass die eigentlichen Untersuchungen kaum vor Anfang 2020 beginnen werden, berichtsfähige Zwischenstände werden daher erst im weiteren Verlauf des Jahres 2020 vorliegen. Es ist vorgesehen, vor öffentlichen Informationen wiederum zunächst die Eigentümer und Inhaber weiterer Nutzungsrechte an den Grundstücken einzubeziehen.

Herr Krause weist auf den dazugehörigen Beschluss 19/SVV/0027 hin; dem Ortsbeirat ist vierteljährlich zu berichten. Dies sei nicht geschehen und er möchte, dass dies entsprechend umgesetzt wird.

Frau Böttge möchte erfahren, was das für Stellenausschreibungen sind und wie die Zielsetzung diesbezüglich ist? Frau Krause werde sich erkundigen.

zu 3.2 **Prioritätenliste Golm aus der Sitzung vom 02.05.2019**

Frau Krause informiert die Anwesenden über die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

1. Reiherbergstraße

- *Der Zeitpunkt zum grundhaften Ausbau ist abhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel des Haushaltes der Stadt Potsdam, die Mittel zur Vorbereitung für den Ausbau sollen für das Jahr 2020 angemeldet werden. Sind die Mittel nicht verfügbar, so ist der Beginn von Deckensanierungsarbeiten, gegliedert in mehreren Teilabschnitten und über mehrere Jahre, ab dem Jahr 2020 vorgesehen*
- *Die Wurzelaufbrüche im Bereich des Fahrradweges sind uns nicht bekannt*
- *Die Herstellung von neuen Entwässerungsmulden sowie die Instandsetzung der vorhandenen werden 2019 durchgeführt*

2. Thomas-Müntzer-Straße / Ost-West

- *Ein grundhafter Ausbau ist derzeit nicht geplant. Finanzielle Mittel dafür*

sind nicht in Sicht. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine Fahrbahnbefestigung eine Umlage entsprechend Erschließungsbeitragsrecht nach sich zieht. Bei einer erneut durchzuführenden Anwohnerbefragung mit positiven Ergebnis hinsichtlich des grundhaften Straßenausbaus sind demzufolge die Anwohner an der Maßnahme finanziell zu beteiligen. Sollte eine mehrheitliche Zustimmung in Aussicht stehen, könnte eine entsprechende Anfrage vorbereitet werden

- *Die Herstellung von neuen Entwässerungsmulden sowie die Instandsetzung der vorhandenen wird 2019 durchgeführt*

3. Thomas-Müntzer-Straße / Nord-Süd

- *Der Einbau von zusätzlichen Beleuchtungspunkten wird seitens der Stadtbeleuchtung geprüft*

4. Fußweg Kossätenweg/Wissenschaftspark

- *Die Herstellung eines Gehweges ist für 2020 geplant*

5. Jägerstraße

- *Arbeiten sind im Juni 2019 ausgeführt worden*

6. Geiselbergstraße 17-21

- *Die Herstellung eines Gehweges ist für 2020 geplant*

7. In der Feldmark

- *Die Herstellung des Gehweges zwischen Golmer Fichten und Taubenbogen erfolgt voraussichtlich erst im Zuge der Bebauung der angrenzenden Grundstücke. Bis dahin ist eine Querung der Fahrbahn im Bereich der bereits bebauten/besiedelten Grundstücke gebaut worden*

Da der Ortsbeirat noch einige Rückfragen zu den einzelnen Maßnahmen hat, soll Herr Schenke zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Frau Krause möchte ergänzend die Beleuchtung Kossätenweg mit in die Übersicht aufnehmen. Unter dem Tagesordnungspunkt sonstiges wird sich dazu verständigt.

zu 3.3 Information Schutzmaßnahmen zur Ableitung des auf öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswasser bei stärkeren Regenereignissen

Frau Krause informiert die Anwesenden über die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Das komplette Regenwassersystem des Alten Rad in Eiche und auch die Regenentwässerung der angrenzende Wohnbebauung Richtung Golm entwässern über den Bereich des Habichtweges. Die vorhandenen Rohrdimensionen dieser Einzugsgebiete leiten das anfallende Regenwasser bei Starkregenfällen nur verzögert ab, so dass es immer wieder zum Austritt aus den Schächten und den Regenwasserabläufen kommt.

Zur Verringerung des Wasseraustritts wurde im Bereich des Grünzuges zwischen Habichtweg und Baumhaselring als erste Notentlastung ein Überlaufgraben incl. einer Aufwallung in Richtung der Grundstücke des Habichtweges angelegt. Die extremen Niederschläge (gebietsweise 100 l/ m²) vom Mai 2019 zeigten jedoch das die Größe des Überlaufgrabens nicht ausreichte, so dass es zum Dambruch und zur Überflutung der Grundstücke und Wohnhäuser kam.

Zur Vermeidung weiterer Schäden wurde als erster Schritt am Tag nach dem Schadensfall als Sofortmaßnahme der Graben bis zur Streuobstwiese verlängert um das Aufnahmevermögen zu vergrößern.

Nach Vermessung des Geländes und Betrachtung möglicher Ableitungen werden derzeit der vorhandene Ablauf-/ Versickerungsgraben incl. der angelegten Böschung optimiert, ein Schutzwall für die vorhandene Bebauung angelegt und eine Überlaufleitung mit Notauslauf in das freie Gelände verlegt. Im Oktober erfolgt die Begrünung des Baubereiches.

Die genannten Maßnahmen stellen nur ein Provisorium zur Abwehr weiterer erheblicher Schäden der Grundstücke und Gebäude dar.

Für das vorhandene Regenwassersystem im Bereich Eiche und Golm wird von der Energie und Wasser Potsdam eine Kanalnetzberechnung des kompletten Einzugsbereiches beauftragt. Erst nach Vorliegen der Planungsergebnisse können verbindliche Aussagen zu erforderlichen, dauerhaften Umbaumaßnahmen getroffen werden.

Herr Krause bemängelt, warum der Ortsbeirat nicht im Vorfeld darüber informiert worden sei und warum in einem Biotop eingegriffen wurde und wie die Eingriffe ausgeglichen werden und ob letztlich die Zustimmung des Eigentümers vorliegt.

Da es sich laut der Stellungnahme um ein Provisorium handelt, möchte der Ortsbeirat nach der o.g. Kanalnetzberechnung über die Ergebnisse und weiteren Vorgehen informiert werden.

zu 3.4 aktueller Planungsstand zum Radweg Kuhforter Damm / Werderscher Damm / Geiselberg

Frau Krause informiert die Anwesenden über die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Kuhforter Damm / Werderscher Damm

Gesamtstrecke (siehe Anlage)

Für die Planung einer Radverkehrslösung auf dem Kuhforter und Werderschen Damm wurde vom Bereich Verkehrsanlagen ein Planungsbüro beauftragt. Dabei wird für die gesamte Strecke von der Reiherbergstraße bis zur Eisenbahnüberführung nahe der Henning-von-Tresckow-Kaserne eine Vorplanung und für den 1. Bauabschnitt Lindenallee bis Am Urnenfeld die Planung bis zur Ausführungsreife erstellt. Auf Wunsch der SVV (gemäß Beschluss 17/SVV/0020) soll zuerst der Teilabschnitt Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und Am Urnenfeld (Abschnittsnummer 167) hergestellt werden. Daher wird eine getrennte Umsetzung angestrebt.

1. Bauabschnitt (Lindenallee bis Am Urnenfeld)

Für die Vorplanung dieses Abschnittes liegen die Stellungnahmen der beteiligten Bereiche der Landeshauptstadt vor. Das Planungsbüro wird daraufhin die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung erstellen. In diesem Zuge werden auch die Unterlagen für den Grunderwerb bzw. die Bauerlaubnisverträge erarbeitet. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Verhandlungen mit den Grundeigentümern ist eine Ausschreibung der Bauleistung für das IV. Quartal 2019 und ein Baustart für das II. Quartal 2020 möglich.

Weitere Bauabschnitte (Reiherbergstraße bis Lindenallee und Am Urnenfeld bis Eisenbahnüberführung nahe der Henning-von-Tresckow-Kaserne)

Die Bauabschnitte am Kuhforter Damm und Werderscher Damm sind weiter in

*Planung und sollen nach 2020 errichtet werden.
Geiselberg (Bornimer Chaussee)*

Für den Lückenschluss der Radwegverbindung an der Bornimer Chaussee hat der Bereich Verkehrsanlagen ein Planungsbüro beauftragt. Zurzeit befindet sich diese Planung in der Ausführungsplanung und parallel wurden die Grundeigentümer für den dafür notwendigen Grunderwerb bzw. Bauerlaubnisverträge angeschrieben. Bisher liegen noch keine positiven Rückmeldungen vor. Die Planung wird bis zur Ausführungsreife weiterbearbeitet. Gleichzeitig wird versucht, die Grundstücksfragen mit den Eigentümern einvernehmlich zu klären. Vorbehaltlich dieser Ergebnisse ist eine Ausschreibung der Bauleistung für das IV. Quartal 2019 und ein Baustart für das II. Quartal 2020 möglich.

Der Ortsbeirat möchte einen Sachstand zu konkreten Planungen bekommen.

zu 3.5 Berichterstattung zu Straßenbeleuchtung Ritterstraße

Frau Krause informiert die Anwesenden über die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH sind alle erforderlichen Materialien (Kabel, Maste und Leuchten) vorhanden, sodass parallel mit dem Tiefbau (Kabelgraben und Schutzrohrverlegung) auch die Montagearbeiten beginnen werden.

Der Ortsbeirat möchte wissen, wann mit der Maßnahme begonnen wird?

zu 3.6 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ / Erschließung Teilbereich Gewerbegebiet

Frau Krause informiert die Anwesenden über die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Die durch den Beschluss der StVV vom 07.03.2018 eingeleitete Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit in Bearbeitung, berichtsfähige Unterlagen hierzu werden mit der nächsten planmäßigen Vorlage der Verwaltung zum Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Verfügung stehen. Wann dieser Stand erreicht ist, kann aktuell noch nicht prognostiziert werden.

Aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich der Regenentwässerung haben gezeigt, dass in dieser Hinsicht ergänzende inhaltliche Klärungen erforderlich sind, die in das laufende Verfahren einzubeziehen sind. Das im Zuge der Erschließungsplanungen konzipierte Versickerungsbecken wird mit einer größeren Rückhaltekapazität auszustatten sein.

Für die Erschließung des Gewerbegebiets sind Fördermittel beantragt, ein Zuwendungsbescheid wird frühestens Ende Oktober 2019 erwartet. Nach den erst auf dieser Grundlage möglichen Vertragsabschlüssen mit beteiligten Grundstückserwerbern soll unmittelbar mit der Realisierung begonnen werden.

Der Ortsbeirat möchte wissen, warum die Erschließungsplanungen noch nicht dem Ortsbeirat vorgestellt wurden? Das Thema soll erneut in der nächsten Sitzung behandelt werden.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Priorität für Verkehrskonzept

Vorlage: 19/SVV/0640

Fraktion Bürgerbündnis

Frau Krause bringt den Antrag der Fraktion ein. Nach einem kurzen Austausch **empfiehlt** der **Ortsbeirat** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/0640, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **1**

zu 4.2 Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport

Vorlage: 19/SVV/0648

Fraktion Bürgerbündnis

Frau Krause bringt den Antrag der Fraktion ein. Nach einem kurzen Austausch **empfiehlt** der **Ortsbeirat** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/0648, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.3 Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung

Vorlage: 19/SVV/0703

Fraktion Bürgerbündnis

Frau Krause bringt den Antrag der Fraktion ein. Nach einem kurzen Austausch beantragt der Ortsbeirat folgende **Ergänzung**:

Der Ortsbeirat Golm bittet den Oberbürgermeister um eine Evaluierung der Mitteilungsvorlage.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/0703 mit der o.g. Ergänzung, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.4 Anbindung des Bahnhofs Potsdam Park Sanssouci verbessern

Vorlage: 19/SVV/0732

Fraktion der Freien Demokraten

Frau Krause bringt den Antrag der Fraktion ein. Nach einem kurzen Austausch

wird deutlich, dass die Golmer Bürger von dieser geplanten Anbindung nicht profitieren würden.

Für den Ortsteil ist beispielsweise eine Anbindung zur Fachhochschule von Vorteil. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss 19/SVV/0451 - Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/ Golm und Campus Jungfernsee hingewiesen.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	4

zu 4.5 Busverbindung zwischen den Tramendhaltestellen Pirschheide - Kirschallee und Campus Jungfernsee über den Bahnhof Park Sanssouci schaffen

Vorlage: 19/SVV/0748

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Krause bringt den Antrag der Fraktion ein. Zum Austausch ist Herr Dörschel, Stadtverordneter von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, anwesend.

Nach einer sich anschließenden Diskussion wird erneut auf den Beschluss der Ringbuslinie hingewiesen. Der Antrag wird vorerst **zurückgestellt** bis ein Sachstandsbericht zum Beschluss 19/SVV/0451 - *Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/ Golm und Campus Jungfernsee* vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.6 Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden

Vorlage: 19/SVV/0750

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Krause bringt den Antrag der Fraktion ein. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dörschel, Stadtverordneter von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, anwesend.

Nach einem kurzen Austausch wird vorgeschlagen die Verkehrsbetriebe Potsdam (VIP) einzuladen und den Antrag demzufolge **zurückzustellen**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 5 Verständigung zu Anträgen des Ortsbeirates aus der letzten Wahlperiode

zu 5.1 DS 14/OBR/0127 - Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße "In der Feldmark"

zurückgestellt - Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 26.09.2019 verschoben.

zu 5.2 DS 14/OBR/0128 - Antrag auf Gewährung, für jedes neugeborene Kind aus Golm einen Lebensbaum im Ort zu pflanzen

zurückgestellt - Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 26.09.2019 verschoben.

zu 5.3 DS 14/OBR/0153 - Antrag auf Gewährung von Schautafeln für die Streuobstwiese am Herzberg

zurückgestellt - Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 26.09.2019 verschoben.

zu 5.4 DS 15/OBR/0029 - Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm

zurückgestellt - Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 26.09.2019 verschoben.

zu 5.5 DS 15/OBR/0115 - Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Uferwiese am Zernsee

zurückgestellt - Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 26.09.2019 verschoben.

zu 5.6 DS 15/OBR/0169 - Flurbereinigung Golmer Luch - Potsdamer Westraum

zurückgestellt - Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 26.09.2019 verschoben.

zu 5.7 DS 16/OBR/0118 - Fahrschulverkehr Bundeswehr

zurückgestellt - Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 26.09.2019 verschoben.

zu 6 Anträge des Ortsbeirates

**zu 6.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019
Vorlage: 19/SVV/0771**

Ortsvorsteherin, Kathleen Krause

Frau Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

487,50 Euro

an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Verwendungszweck: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 6.2 Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege
Vorlage: 19/SVV/0823
Monika Marx-Diemel

Frau Marx-Diemel übergibt das Wort an Herrn Gräbner, der zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht bekommen hat. Er bringt den Antrag ein und erläutert anhand der Anlagen, die Änderung der Verkehrsführung. Nach einem kurzen Austausch stellt Herr Krause folgenden **Änderungsantrag:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen normgerechten Umbau der nördlichen Einmündung der Reiherbergstraße in die Geiselbergstraße zu prüfen.

Folgende Kriterien sind insbesondere zu berücksichtigen:

- ***Schaffung verkehrssicherer Querungsmöglichkeiten für Fußgänger***
- ***Gute Erreichbarkeit der Bushaltestelle für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Bürger*innen***
- ***Schließung der südlichen Einmündung der Reiherbergstraße in Geiselbergstraße für den motorisierten Durchgangsverkehr***

Der Ortsbeirat bittet den Prüfbericht bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

Nach einer kontroversen Diskussion wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen normgerechten Umbau der nördlichen Einmündung der Reiherbergstraße in die Geiselbergstraße zu prüfen.

Folgende Kriterien sind insbesondere zu berücksichtigen:

- **Schaffung verkehrssicherer Querungsmöglichkeiten für Fußgänger**

- **Gute Erreichbarkeit der Bushaltestelle für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Bürger*innen**
- **Schließung der südlichen Einmündung der Reiherbergstraße in Geiselbergstraße für den motorisierten Durchgangsverkehr**

Der Ortsbeirat bittet den Prüfbericht bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

- zu 6.3 Erweiterung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 - Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.19 mit der DS-Nr.: 19/SVV/0573
Vorlage: 19/SVV/0826
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin**

Frau Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.2019 werden für die historische Kleidung zusätzlich 340,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

- zu 6.4 Politisch nicht legitimierte Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 'Wohngebiet Ritterstraße' festgesetzten Quartiersplatzes in Baugrundstücke
Vorlage: 19/SVV/0827
Marcus Krause**

Herr Krause bringt den Antrag ein und zeigt anhand einer Karte die Bereiche des ursprünglich geplanten Quartierplatzes, die nun entgegen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Teil der privaten Baugrundstücke geworden sind.

Nach einem kurzen Austausch wird der Antrag anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird um Stellungnahme gebeten, warum wegen der Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ im Straßenverlauf der Ritterstraße festgesetzten Quartierplatzes in Baugrundstücke kein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Stellungnahme möge auch dargestellt werden, ob bzw. wie die Landeshauptstadt Potsdam von der Nutzungsänderungsbedingen, erheblichen Wertsteigerung partizipiert(e).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.5 Planung einer Spielfläche im 'Wohngebiet Ritterstraße'
Vorlage: 19/SVV/0828
Marcus Krause

Herr Krause bringt den Antrag ein. Nach einem kurzen Austausch beantragt Herr Teichgräber folgende **Ergänzung**:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ festgesetzte **Grünfläche einschließlich der dort festgesetzten** Spielfläche spätestens bis Ende des II. Quartales 2020 eine Ausbauplanung zu erarbeiten.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ festgesetzte Grünfläche einschließlich der dort festgesetzten Spielfläche spätestens bis Ende des II. Quartales 2020 eine Ausbauplanung zu erarbeiten.
2. Die Planungsziele sind spätestens im IV. Quartal 2019 im Ortsbeirat Golm vorzustellen.
3. Die Anlieger und die interessierte Öffentlichkeit sind in die Planungen in geeigneter Weise einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7 Informationen der Ortsvorsteherin

Gemäß Beschluss 19/SVV/0310 - Tempo 30 in Reiherbergstraße — Kinderschutz, Lärmschutz, Umweltschutz wird Frau Krause einen Sachstand zur nächsten Sitzung anfordern.

Weiterhin informiert Sie die Anwesenden über das Treffen „Task Force Golm“ und über die Stellungnahme Spielplatz Reiherbergstraße gem. Beschluss 19/SVV/0729.

NEU Sonstiges

Frau Krause möchte das Thema **Beleuchtung Kossätenweg** auf die Prioritätenliste Golm aus der Sitzung vom 02.05.2019 mit aufnehmen. Nach einem kurzen Austausch kündigt Sie einen entsprechenden Antrag zur nächsten Sitzung an.

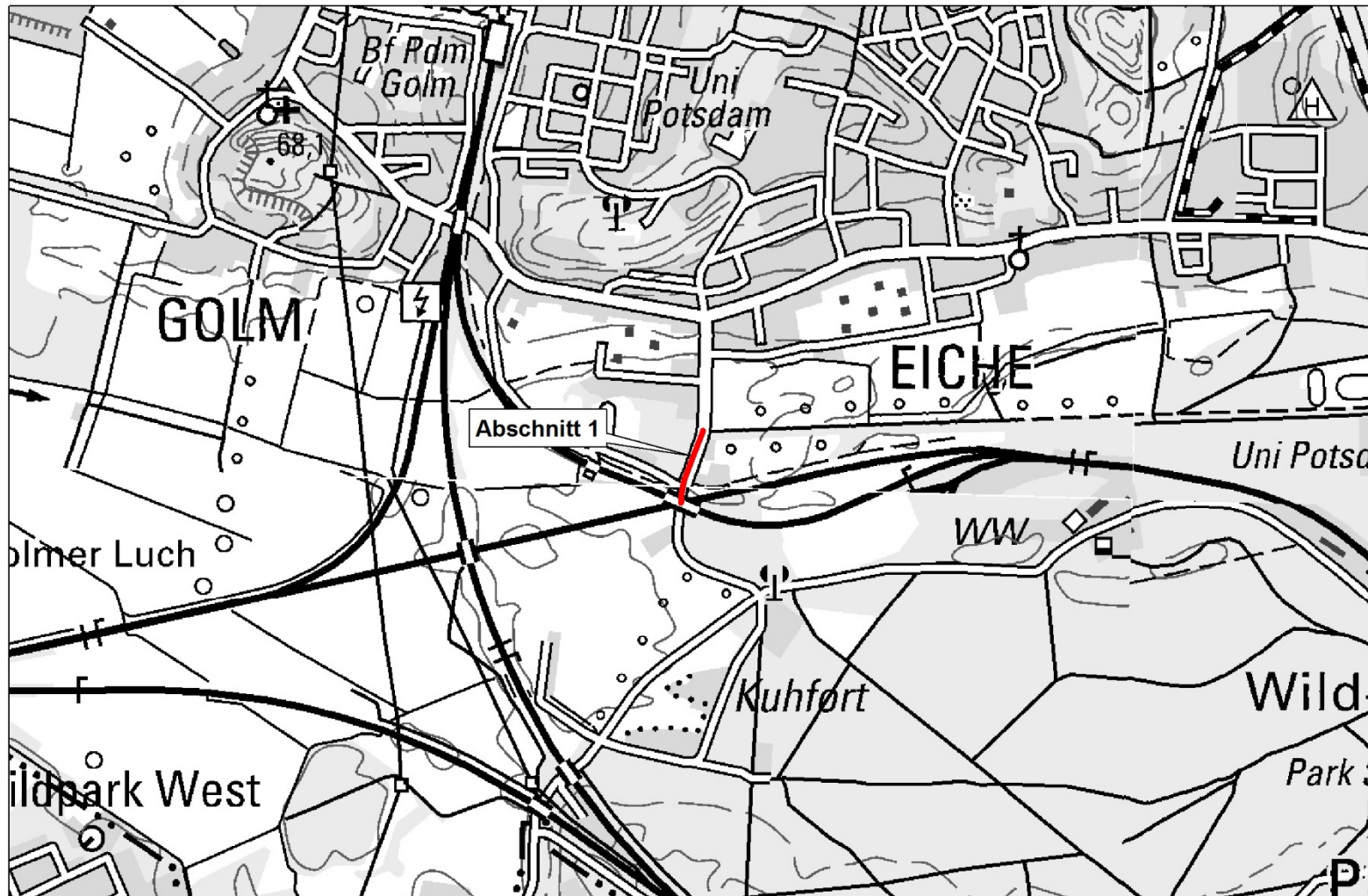
Zum Thema Verkehrskonzept kündigt Herr Teichgräber einen entsprechenden Antrag zur nächsten Sitzung an.

Um den Rahmen der Ortsbeiratssitzungen nicht zu sprengen, wurde erneut angesprochen, dass zusätzlich **Arbeitssitzungen** stattfinden sollen. Dies soll als Austausch zwischen dem alten und dem neuen Ortsbeirat dienen. In der sich anschließenden Diskussion zum für und wider wurde deutlich gemacht, dass diese Treffen stattfinden können, aber nicht als öffentliche Arbeitssitzungen des Ortsbeirates. Frau Krause werde diesbezüglich einen entsprechenden Antrag vorbereiten und zur nächsten Sitzung einreichen.

Kuhforter Damm 1. Bauabschnitt



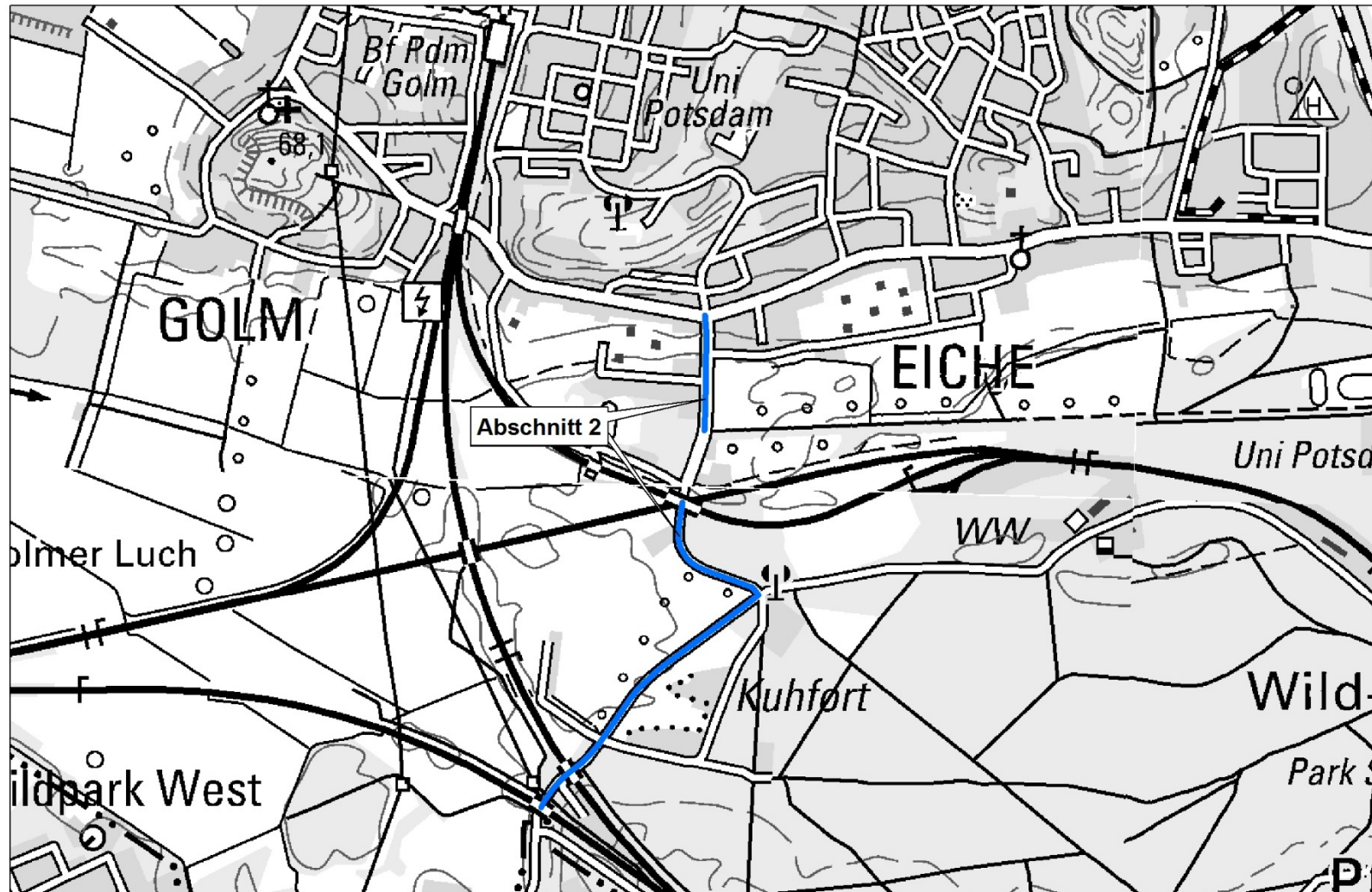
Landeshauptstadt
Potsdam



Kuhforter Damm 2. Bauabschnitt & Werderscher Damm



Landeshauptstadt
Potsdam





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 29.08.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019
Vorlage: 19/SVV/0771

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur
Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von**

487,50 Euro

an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Verwendungszweck: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Golm am 03.12.2019

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 04. September 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 29.08.2019

Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße
in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege
Vorlage: 19/SVV/0823

Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen normgerechten Umbau der nördlichen Einmündung der Reiherbergstraße in die Geiselbergstraße zu prüfen.

Folgende Kriterien sind insbesondere zu berücksichtigen:

- **Schaffung verkehrssicherer Quermöglichkeiten für Fußgänger**
- **Gute Erreichbarkeit der Bushaltestelle für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Bürger*innen**
- **Schließung der südlichen Einmündung der Reiherbergstraße in Geiselbergstraße für den motorisierten Durchgangsverkehr**

Der Ortsbeirat bittet den Prüfbericht bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 04. September 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 29.08.2019

Erweiterung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 - Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.19 mit der DS-Nr.: 19/SVV/0573
Vorlage: 19/SVV/0826

Für die Darstellung historischer Figuren zum Festumzug Golm am 31.08.2019 werden für die historische Kleidung zusätzlich 340,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 04. September 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 29.08.2019

Politisch nicht legitimierte Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 'Wohngebiet Ritterstraße' festgesetzten Quartiersplatzes in Baugrundstücke
Vorlage: 19/SVV/0827

Der Oberbürgermeister wird um Stellungnahme gebeten, warum wegen der Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ im Straßenverlauf der Ritterstraße festgesetzten Quartierplatzes in Baugrundstücke kein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Stellungnahme möge auch dargestellt werden, ob bzw. wie die Landeshauptstadt Potsdam von der Nutzungsänderungsbedingten, erheblichen Wertsteigerung partizipiert(e).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 04. September 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 29.08.2019

Planung einer Spielfläche im 'Wohngebiet Ritterstraße'
Vorlage: 19/SVV/0828

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ festgesetzte Grünfläche einschließlich der dort festgesetzten Spielfläche spätestens bis Ende des II. Quartales 2020 eine Ausbauplanung zu erarbeiten.
2. Die Planungsziele sind spätestens im IV. Quartal 2019 im Ortsbeirat Golm vorzustellen.
3. Die Anlieger und die interessierte Öffentlichkeit sind in die Planungen in geeigneter Weise einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 04. September 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin